

1) Beschreibung der Arbeiten

Welche Arbeiten werden im Detail durchgeführt:

Beginn der Arbeiten:

Dauer der Arbeiten:

Bauende:.....

2) Lage der Baustelle

Ort:

Die Baustelle liegt im Ortsgebiet Freilandgebiet

Landesstraße von StrKm..... bis StrKm.....

bzw. Von..... bis

Im Baustellenbereich befinden sich

- keine Kreuzungen
 folgende Kreuzungen:.....

3) Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung

- halbseitige Straßensperre
 Totalsperre mit/ohne Umleitung

Verlauf der Umleitungsstrecke:

.....
.....

- Arbeiten ohne Einengung des Fahrstreifens
 Arbeiten mit geringer Einengung

Für den Fahrzeugverkehr stehen zur Verfügung:

WÄHREND DER ARBEITSZEIT:

- die gesamte Fahrbahn (Breite in Meter)
 zwei Fahrstreifen (Breite in Meter)
 ein Fahrstreifen (Länge und Breite)
 eine Umleitung über

AUSSERHALB DER ARBEITSZEIT:

- die gesamte Fahrbahn (Breite in Meter)
 zwei Fahrstreifen (Breite in Meter)
 ein Fahrstreifen (Länge und Breite)
 eine Umleitung über

Für den Fußgängerverkehr steht zur Verfügung:

- bestehende Gehsteige/Gehwege
- ein mindestens.....m breiter Gehsteigstreifen
- ein mindestens..... m breiter entsprechend abgeschränkter Ersatzgehsteig
- der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand
- keine

4) Wird die Nutzung von Bushaltestellen durch die gegenständlichen Arbeiten beeinträchtigt?

- JA NEIN

wenn ja, welche(s) Linienunternehmen

Hinweis:
Bei Behinderungen hat der Antragsteller mit betroffenen Linienunternehmen, Einsatzorganisationen und Anrainern jedenfalls RECHTZEITIG das Einvernehmen herzustellen.

5) Verantwortliche Person während der Arbeiten

Herr/Frau

Privatanschrift:
.....

erreichbar unter der Telefonnummer (dienstlich und Privat):

.....

welche ständig (auch außerhalb der Bauzeit) erreichbar ist, um Unzukömmlichkeiten bei der Absicherung des Baustellenbereiches sofort abzustellen.

Zusätzliche Auskunftspersonen des Antragstellers vor Ort (Personen, die Behörden, Sicherheitsorganen, Einsatzorganisationen Auskünfte geben können):

Herr/Frau

erreichbar unter der Telefonnummer:

6) Sonstiges

E-Mail-Adresse des Antragstellers:

Telefon-Nummer des Antragstellers:

7) Kosten

(1) Für das Ansuchen eine Gebühr von €14,30

- (2) Beilagen (von jedem Bogen feste Gebühr €3,90)
- (3) Im Falle der Durchführung einer mündlichen Verhandlung:
 - Verhandlungsschrift € 14,30
 - Kommissionsgebühr pro Beamten je angefangene ½ Stunde: € 17,50
- (4) Für die Erteilung dieser Bewilligung ist gemäß der Gemeindeverwaltungsabgaben-Verordnung 2007 eine Verwaltungsabgabe zu entrichten:
 - a) bis zur Dauer einer Woche €50,00
 - b) bis zur Dauer eines Monats €100,00
 - c) darüber €200,00

8) Bewilligungspflicht

§ 90 StVO . Arbeiten auf oder neben der Straße.

(1) Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist hiefür unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist auf Antrag des Bauführers zu erteilen, wenn die Beeinträchtigung nicht wesentlich ist oder wenn es möglich ist, für die Aufrechterhaltung oder Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in anderer Weise zu sorgen.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 finden keine Anwendung auf verkehrsfremde Tätigkeiten, für die gemäß § 82 eine Bewilligung erforderlich ist, sowie für Arbeiten an Mautanlagen und zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straßen, für Vermessungsarbeiten und für nur kurzfristige dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen. Solche Arbeiten sind, sofern dies die Verkehrssicherheit erfordert, durch das Gefahrenzeichen "Baustelle" anzuzeigen. Für Personen, die mit Vermessungsarbeiten oder den dringenden Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen beschäftigt sind, gelten die Bestimmungen des § 98 Abs. 2 sinngemäß.

(3) Die Bewilligung ist unter Berücksichtigung der Art und des Umfanges der Bauführung und der Verkehrsbedeutung der Straße zur Wahrung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs bedingt, befristet oder mit Auflagen (z. B. Absperrung mit rot-weiß gestreiften Schranken) zu erteilen. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Anlass von Arbeiten auf oder neben der Straße dürfen nur von der Behörde und nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und nur für die unbedingt notwendige Strecke angeordnet werden.

(4) Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass er Kenntnis über die RVS-Bestimmungen hat.

.....

Datum

Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- 1) Lageplan der Baustelle (mit Maß- und Entfernungsangaben)
- 2) Verkehrsleitplan nach RVS